

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 299/2012
---	------------------------

Betreff:

Umwandlung der RAA des Kreises Warendorf in ein Kommunales Integrationszentrum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	20.09.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	28.09.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	05.10.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan 2013 vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030250	Bez. Kommunales Integrationszentrum
Ergebnisplanpositionen	Nr. 02	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
	11	Personalaufwendungen
	12	Versorgungsaufwendungen
	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: 359.000 EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: 359.000 EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: 0,0 EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umwandlung der RAA des Kreises Warendorf in ein Kommunales Integrationszentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anträge beim Land Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Erläuterungen:

Der Landtag NRW hat am 24.02.2012 das "Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)" beschlossen. Nach § 7 dieses Gesetzentwurfs sollen, um die Integration in den Kommunen besser zu unterstützen, in den Kreisen und kreisfreien Städten sukzessive "Kommunale Integrationszentren" eingerichtet und gefördert werden.

Das Gesetz sieht vor, die bestehenden "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)" zu diesen "Kommunalen Integrationszentren" auszubauen

Am 25.06.2012 sind zur Umsetzung dieses Paragraphen des Gesetzes auch ein Ausführungserlass und Förderrichtlinien verabschiedet worden.

Demnach arbeiten in jedem Kommunalen Integrationszentrum in der Regel auf zwei Vollzeitstellen jeweils mindestens zwei vom Land frei gestellte Lehrkräfte und darüber hinaus 3,5 vom Land geförderte kommunale Bedienstete (2 sozialpädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft sowie eine ½ Verwaltungsassistentkraft).

Für den Einsatz der Lehrkräfte werden Stellen im Einzelplan des Landeshaushaltes des für Schule zuständigen Ministeriums zur Verfügung gestellt.

Der Umfang der jährlichen Förderung der kommunalen Personalkosten durch das Land beträgt max. jeweils 50.000 EUR für zwei sozialpädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft sowie 20.000 EUR für 0,5 Stellen Verwaltungsassistent, insgesamt somit max. 170.000 EUR/Jahr. Die diese Förderung übersteigenden Personalkosten des Kreises i.H.v. voraussichtlich 17.500 EUR sollen zunächst aus bislang nicht verausgabten Mitteln für Schulsozialarbeit im Rahmen des Programms "Bildung und Teilhabe" finanziert werden.

Für Projekte stehen dem Kommunalen Integrationszentrum die Mittel aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung. In den vergangenen Jahren betrug die Höhe der Ausschüttung jeweils ca. 180.000 EUR.

Die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren und auch die Umwandlung von RAAs in solche Einrichtungen sind beim MAIS und dem MSW zu beantragen.

Diesem Antrag ist ein entsprechender Beschluss des Kreistages beizufügen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 126/2011 zur Einrichtung einer RAA für den Kreis Warendorf angekündigt wurde, beabsichtigt auch der Kreis Warendorf zeitnah eine solche Umwandlung zu beantragen, um neben der interkulturellen Schulentwicklung, mit der die RAA im August 2012 bereits begonnen hat, auf der Grundlage des bereits bestehenden Integrationskonzeptes des Kreises Integration auch als Querschnittsaufgabe in Kooperation mit den örtlich bereits vorhandenen Strukturen wahrzunehmen.

Ein Inhaltlicher Schwerpunkt soll im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe vor allem auf den Bereich "Übergang Schule/Beruf" im gesellschaftlichen Sektor Arbeit/Wirtschaft gelegt werden.

Grundgedanke dieses Schwerpunktthemas ist es, die Potenziale für den Arbeitsmarkt,

die im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen, gezielt zur Gewinnung von Fachkräften zu nutzen. Dies soll geschehen durch Schaffung eines Netzwerkes unter Einbindung bereits vorhandener, teilweise isoliert voneinander agierender Strukturen und potenzieller Knotenpunkte. Genutzt werden sollen vor allem auch Verbindungen und Synergien im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule/Beruf und der damit verbundenen Kommunalen Koordinierung durch den Kreis Warendorf.

Die RAA des Kreises Warendorf hat am 22.08.2012 ihre Arbeit aufgenommen. Die Leiterin der RAA, Frau Senol-Kocaman, wird sich in der Sitzung vorstellen und steht den Ausschussmitgliedern auch für Rückfragen zur Verfügung.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat